**Deutscher Bundestag**
**11. Wahlperiode**

**Drucksache 11/825**

17. 09. 87

# Antrag

## der Abgeordneten Frau Oesterle-Schwerin, Frau Teubner und der Fraktion DIE GRÜNEN

## Errichtung einer Gedenkstätte für alle vom NS-Regime verfolgten und ermordeten Menschen auf dem Synagogenplatz in Bonn

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, auf die Stadt Bonn einzuwirken, das Gelände des ehemaligen Synagogenplatzes an der Kennedybrücke (ehemaliger Parkplatz) von der jetzigen schwedischen Eigentümerin wieder zurückzukaufen, mit dem Ziel, die geplante Bebauung des Grundstücks mit einem Hotel und einer Tiefgarage zu verhindern und diesen historisch bedeutsamen Platz, auf dem am 10. November 1938 die von den Nationalsozialisten zerstörte Synagoge stand und der zugleich der Ort des ehemaligen jüdischen Viertels ist, zu einer „Gedenkstätte für die vom nationalsozialistischen Gewaltregime Verfolgten und Ermordeten" umzugestalten.

2. Die Bundesregierung wird aufgefordert, endgültig von ihren Plänen zur Errichtung einer „Nationalen Mahn- und Gedenkstätte", in der alle Kriegstoten geehrt werden sollen, Abstand zu nehmen. Ein solches Mahnmal, das die Ermordeten zusammen mit ihren Mördern ehrt, verhöhnt die Menschen, die damals durch das Naziregime gequält und ermordet wurden.

Bonn, den 17. September 1987

**Frau Oesterle-Schwerin**
**Frau Teubner**
**Ebermann, Frau Rust, Frau Schoppe und Fraktion**

*Begründung umseitig*

**Begründung**

Die Nationalsozialisten hatten die erklärte Absicht, alle Synagogenplätze zu Parkplätzen zu machen. Diese Absicht ist anscheinend in Bonn verwirklicht worden. Der Verkauf des Grundstücks zum Zwecke einer Hotelbebauung soll nun endgültig die Errichtung einer würdigen Gedenkstätte auf diesem Platz vereiteln.

Der Deutsche Bundestag ist der Auffassung, daß das Geschehen in der Nazizeit, aber auch das jahrhundertelange Leben und Wirken der jüdischen Bevölkerung in Deutschland in der Erinnerung der künftigen Generationen wachgehalten werden muß.

Der Deutsche Bundestag ist der Auffassung, daß die Absicht der Bundesregierung, ein „Mahnmal" zu errichten, das sämtliche Toten des Zweiten Weltkriegs vereinigt und zu Repräsentationszwecken bei Staatsbesuchen eingesetzt werden soll, nicht nur einer Verfälschung der Geschichte, sondern auch einer Beleidigung der Juden und aller vom Naziregime verfolgten und überfallenen Menschen und Völkern gleichkommt.

Der Deutsche Bundestag ist der Auffassung, daß die Errichtung eines solchen „Mahnmals" die historische Wahrheit vernebelt. Wer Schuld und politische Ursachen verwischt und die Nationalsozialisten zu bedauernswerten Opfern ihrer bösen Taten hochstilisiert, der errichtet alles andere als ein „Denkmal", er errichtet ein Mal zur Einschläferung des Denkens.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333